

MITTEILUNGEN

des

Badischen Landesvereins für Naturkunde

(früher des **Badischen Botanischen Vereins**).

N^o 249 & 250. Erscheinen in zwanglosen Nummern. **1910.**

Inhalt: A. Schlatterer, Naturschutz-Fortschritte ausserhalb Badens. — Karl Müller, Dr. Richard Neumann †. — A. Kühn, Carl, S., Die Perlmuschel (*Margaritana margaritifera* L.) und ihre Perlen. — A. Schlatterer, Dr. W. Voigtländer-Tetzner, Der Pflanzensammler. — Ders., W. Bock, Die Naturdenkmalpflege.

Naturschutz-Fortschritte ausserhalb Badens¹.

An der Spitze der organisierten Naturschutzbewegung in Deutschland steht immer noch Preussen, dank der überaus rührigen Tätigkeit von H. Conwentz, der im Juni 1910 zum Geheimen Regierungsrat und (hauptamtlichen) Leiter der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preussen“ mit dem Sitz in Berlin ernannt wurde. Seit Gründung des ersten Komitees (1908 für Schlesien) haben sich diese rasch vermehrt, so dass es schon Anfang 1910 insgesamt 9 Provinzial-, 10 Bezirks-, 10 Landschafts-, Kreis- und Ortskomitees gab. Die letztern sind von den Provinzialkomitees unabhängig, arbeiten aber nach vorheriger Verständigung mit ihnen. Zur gegenseitigen Aussprache und zur Bestimmung einheitlicher Richtlinien versammeln sich seit 1908 die Geschäftsführer alljährlich zu Konferenzen. Den nicht unbedeutenden Aufwand (1909 rund 11 500 *M*) für Verwaltung und Reisen bringen die Provinzial-, Bezirks- und Kreisverbände sowie die Gemeindeverwaltungen auf, die auch in den Einzelfällen, wo Sammlungen, persönliche Spenden

¹ Über Baden selbst berichten wir in einer der folgenden Nummern der „Mitteilungen“.

und dergl. nicht ausreichen, Beihilfen für Erwerb oder andere Sicherung von Naturdenkmälern gewähren. Der Staat selbst trägt nur die Kosten für die Staatliche Stelle.

Für die Bestandsaufnahme hatte diese ausführliche Fragebogen ausgearbeitet, die jetzt von den verschiedenen Komitees mit Abänderungen, die den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen, vervielfältigt und verbreitet werden. Das Westpreussische Provinzialkomitee verfasste einen „Aufruf zur Schonung der Pflanzenwelt“, der auch für andere Gegenden geeignet ist. Ausserdem richteten sich die Arbeiten der Komitees auf Abhaltung von Vorträgen in Lehrerkonferenzen, Vereinstagungen etc., Berücksichtigung des Naturschutzes in Schulbüchern, Floren und dergl., gründliche Untersuchung der Schutzgelände u. v. a. Dass die Werbetätigkeit in weiteren Kreisen Wurzel geschlagen hat, beweisen die vielen Erfolge in der Sicherung von Naturdenkmälern, unter denen sich allerdings keines von grösserer Bedeutung befindet.

Da es unmöglich ist, alle die Schutzmassregeln (die übrigens in den Mitteilungen der Komitees niedergelegt sind) aufzuzählen, beschränken wir uns hier auf eine Auswahl von Beispielen. Verschiedentlich haben Stadt- und andere Selbstverwaltungsbehörden erhaltungswürdige Teile ihres Landbesitzes in besondere Obhut genommen. So schont Frankfurt a. M. 29 ha im Stadtwald für Unterrichts- und Studienzwecke, umfriedigte Münstereifel mehrere Stechpalmenhorste, schützt Wernigerode einige Felspartien und Bäume sowie *Adonis vernalis* L.; der Kreis Fritzlar stellte den Scharfenstein unter Schutz, im Reinhardswald wird ein 70 ha grosser Eichenbestand bei Hombressen in unbenütztem Zustand erhalten, der Kreis Ahrweiler kaufte die Steinbrüche der Landskron, die dadurch vor weiterer Verunstaltung gesichert ist. Zu gleichen Zwecken erwarb der Kreis Putzig die durch säulenförmige Diluvialsandsteinbildungen ausgezeichnete Mechauer Höhle und schuf die Bonner Ortsgruppe des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins auf dem 444 m hohen Kölmich (Eifel) ein Wacholderschutzgebiet. Das Ausreissen und Abpflücken der Stranddistel ist bis jetzt in fünf Regierungsbezirken (Königsberg, Danzig, Stettin, Stralsund, Aurich) durch Polizeiverordnungen verboten. Durch Verweigerung der behördlichen Genehmigung zur Steingewinnung wurde noch im letzten Augenblick der Eichfier am Enzigsee bei Nörenberg (Reg.-Bez. Stettin),

eine typische Endmoräne, gerettet. Die Forstbehörden ersetzen an schönen Stellen den Kahlschlag durch Plenterbetrieb, auch geben sie neue Forstkarten mit Eintragung der Naturschutzdenkmäler (soweit sie nicht geheim gehalten werden sollen) heraus. Die General- und Spezialkommissionen sorgen bei Neugründung von Rentengutskolonien, Verkoppelungen und dergl. für Erhaltung und Neuschaffung von Vogelschutzgehölzen. Neue Vogelschutzkolonien wurden begründet auf der Insel Trischen (Elbmündung), auf dem Ellenbogen (Sylt), auf den Halligen Jordsand und Norderoog etc.

In Württemberg hat der Landesausschuss, dessen Vorstandschaft der Kultusminister selbst übernahm und dem der Staat einen ständigen Geschäftsführer stellt, seine Tätigkeit mit der Einrichtung der Organisation im ganzen Lande begonnen. Heute bestehen schon in 64 Oberämtern 63 Bezirksausschüsse mit je einem Obmann, der zugleich Vertrauensmann des Landesausschusses ist. Von Schutzerfolgen sind zu erwähnen: die Erhaltung der Allee kanadischer Pappeln bei Marbach und einer Lindenallee bei Grötzingen (Oberamt Nürtingen), die Sicherung eines Erratischen Blocks bei Wangen i. A., die Behandlung der Umgebung des Wildsees als Schonbezirk, das Verbot des Ausreissens gewisser Alpfpflanzen (Orchidaceen, Arnica, gelber Enzian u. a.) und des gewerbsmässigen Handels mit denselben durch die Forstdirektion und die verschiedenen Gemeinden. In die Wege geleitet ist der Schutz der Reiherhalde bei Morstein und des Federsees mit den Resten seiner Tier- und Pflanzenwelt.

Besonderer Fürsorge erfreuen sich von jeher die Alpenpflanzen, denen sich im deutschen und österreichischen Gebiet hauptsächlich der „Verein zum Schutz und zur Pflege der Alpenpflanzen“ (Sitz Bamberg) widmet. Nach seinen Angaben (Jahresbericht 1909) sind bisher durch Landesgesetze 66 und durch Verordnungen einzelner Verwaltungsbehörden (die sich aber meist als unwirksam erwiesen haben) weitere 7 Arten geschützt. Den umfassendsten Schutz geniessen Edelweiss und Enzian, dann Frauenschuh, Alpenrose, Alpenveilchen und Eibe. In Österreich sind 6, in Liechtenstein 8, in Frankreich 9, in Bayern 21 Arten geschützt. Den grössten Schaden, gegen den der durch Touristen verübte weit zurücktritt, richtet der gewerbsmässige Handel an. Besonders die norddeutschen Städte haben einen grossen Bedarf an Alpenblumen, die korbweise von den Bergen her-

abgeschleppt werden, wozu sogar Aufforderungen in Zeitungen anreizen. Eine einzige Sendung, die durch Zufall in den Besitz jenes Vereins kam, enthielt etwa 2250 Blüten von *Gentiana acaulis*!

In Bayern wurde die zu wirksamem Schutz notwendige Handhabung durch die das Naturschutzgesetz von 1908 (siehe diese Mitteilungen, Nr. 242/44, Seite 327) ergänzenden Verordnungen der königl. Regierungen in Oberbayern und Schwaben-Neuburg (19. bzw. 28. Oktober 1909) geschaffen, die seit 1. Januar 1910 in Kraft sind. Sie verbieten das Pflücken und Abreißen von 18 bzw. 19 Arten, das Ausgraben und Ausreißen mit Wurzeln oder Knollen einer Anzahl derselben (je 14) und das Feilhalten und jegliche Veräusserung solcher, ferner das Abreißen und Abschneiden von Zweigen der Stechpalme, Eibe und Arve (von dieser auch das der Zapfen), gestatten aber für bestimmte Fälle (gegen Lösung von Erlaubnisscheinen) und für wissenschaftliche Zwecke Ausnahmen und ermöglichen die Einrichtung von Schonbezirken und Schonzeiten. Durch distriktpolizeiliche Vorschrift des Bezirksamts Berchtesgaden wurde 1910 für dessen Gebiet der Schutz auf weitere 8 Pflanzen ausgedehnt. Auch einen Pflanzenschonbezirk hat der Verein zum Schutz der Alpenpflanzen 1910 zustande gebracht und zwar in den Berchtesgadener Alpen, ein 120 km² grosses Gebiet östlich und westlich vom Königssee, wo die Verhältnisse dadurch ausserordentlich günstig lagen, dass es sich ausschliesslich um forstärarischen Besitz und königl. Leibgehege handelt, private Interessen also nicht in betracht kamen. Überdies wurden die dortigen Almen schon bisher im Interesse des Wildstands nicht bewirtschaftet, so dass sich diese Weiden schon dem Urzustand wieder nähern.

Gegenüber solchen Erfolgen tritt Österreich zurück. In Niederösterreich wurden die seit 1905 geschützten Arten durch Farbenbilder auf Tafeln für jedermann kenntlich gemacht, 1910 wurde vom Stadtrat in Wien das Feilhalten einer Reihe von Pflanzen sowie von blühenden Obstreisern verboten, auch richtet er bei Neustift einen Zentralschulgarten ein, der den Wiener Schulen alles frische Material liefern soll. Seit Mai 1910 sind auch in Österreich einige Alpenpflanzen geschützt, in Kärnten hat ein Schutzgesetz vom gleichen Jahr leider gerade die besonders gefährdete *Wulfenia* nicht berücksichtigt, in Tirol bestreben sich die Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins mit Unterstützung des Vereins zum Schutz und zur Pflege der Alpen-

pflanzen, das veraltete Edelweisschutzgesetz von 1892 zu verbessern und auf andere Alpenpflanzen auszudehnen. In Bosnien wurden die grossen Waldungen an der Klekovaca 1910 zum Naturpark erklärt.

Erfolgreicher ist die von der Schweizerischen Naturschutzkommission geleitete Schutzbewegung in der Schweiz. Einen von ihr an alle Kantonsregierungen am 22. Februar 1908 übersandten Entwurf haben bisher fünf Kantone neuen Verordnungen zu grunde gelegt, nach dem drei andere schon vorausgegangen waren. So schützen: Aargau (14.XI.1908) 12 Arten, 3 Gattungen und alle Orchidaceen, Appenzell-Ausserrhoden (29.XI.1907) 9 Arten, 2 Gattungen und die Ochidaceen, Glarus (17.VI.1908) 2 Arten, Luzern (14.III.1908) Alpenpflanzen überhaupt (ohne nähere Bezeichnung), Solothurn (21.IV.1908) 20 Arten, Sankt Gallen (31.V.1907) 7 Arten, 2 Gattungen und die Orchidaceen, Uri (26.V.08) 7 Arten, Wallis (13.VII.1906) 3 Arten und 4 Gattungen. Zur Beschaffung der nötigen Geldmittel wurde 1909 der „Schweizerische Bund für Naturschutz“ (Sitz in Basel) gegründet, dessen Jahresbeitrag auf nur einen Frank festgesetzt wurde. Der Haupterfolg der Kommission war aber die Schöpfung eines grossartigen Naturparks in Graubünden. Die Gemeinde Zernez hat ihr vom 1. Januar 1910 ab gegen geringe Entschädigung das 10 km grosse Hochtal Val Cluozza im Massiv des Piz Quaternals pachtweise überlassen und sich verpflichtet, von jetzt ab darin keine wirtschaftliche Benutzung mehr zuzulassen. Zur Erweiterung und Abrundung des Gebiets sind Verhandlungen im Gange, nach deren glücklichem Ausgang die Schweiz im Jahre 1911 über ein Schutzgebiet von rund 100 km² verfügen wird.

Ein noch grösserer Naturschutzpark scheint in den Ostalpen ebenfalls der Verwirklichung nahe zu sein. Dem Verein „Naturschutzpark“ (Sitz in Stuttgart) wurde durch den Grafen Bardeau ein an landschaftlichen Schönheiten, seltenen Pflanzen und Wild reiches, 144 km² umfassendes Gebiet an der Grenze von Steiermark und Salzburg unter günstigen Bedingungen nebst den zugehörigen Baulichkeiten und dem Forstpersonal in Erbpacht zur Verfügung gestellt, das durch Zukauf mehrerer Grenzstücke eine schärfere Abgrenzung erhalten soll. Verhandlungen über einen Ebenenpark, wofür besonders die Lüneburger Heide geeignet erscheint, sind im Gange und versprechen Erfolg, zumal sich das preussische Abgeordnetenhaus am 8. Juni 1910 in günstigem Sinne ausgesprochen hat.

Der „Bund zur Erhaltung der Naturdenkmäler aus dem Tier- und Pflanzenreich“ (Sitz in Berlin), der mit seiner Tätigkeit ebenfalls Deutschland und Österreich umfassen will, richtet vorläufig seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf das bedrohte Federwild. Er setzt den Prämien für Ausrottung von Raubvögeln solche für deren Schonung entgegen, unternimmt die Erneuerung der alten Uhuhorstgebiete, vorerst in Böhmen, Sachsen und Westfalen, plant die Schaffung von Sumpfvogelfreistätten, besonders an der unteren Donau, die Herausgabe tierischer Merkbücher, regt die Errichtung einer staatlichen Naturschutzstelle in Österreich an etc.

Für Erhaltung des jetzigen Bestandes an Wäldern und anderen Naturschönheiten, zunächst in der Umgebung von Berlin, wirken die Waldschutztage, deren zweiter am 16. Januar 1909 zu Berlin stattfand. Zur Vereinigung der in vier Verbänden nebeneinanderlaufenden Arbeiten für den Vogelschutz wurde im Mai 1910 der I. Deutsche Vogelschutztag zu Charlottenburg abgehalten. Ein Internationaler Kongress für Landschaftsschutz, der im Oktober 1909 zu Paris tagte und auch von 6 Staaten (darunter Deutschland) amtlich beschiedt war, sollte die verschiedenen Bestrebungen in einheitliche Bahnen leiten. Den gleichen Zweck hat ein grosszügiger Antrag des bekannten Basler Forschungsreisenden Paul Sarasin beim VIII. Internationalen Zoologenkongress in Graz. Er schlägt die Bildung einer Internationalen Naturschutzkommission vor, die zunächst dafür zu sorgen hätte, dass der Naturschutz in allen Staaten organisiert wird. Sie soll ferner übernehmen: die Erklärung der Inselgruppe Spitzbergen zur internationalen europäischen Reservation, den Schutz der gesamten höheren Polartierwelt, die Verhinderung des Vogelmords zu gunsten der Mode, den Schutz des afrikanischen Edelwilds und endlich die Erhaltung der letzten Reste der Naturvölker. Es wurde der Beschluss gefasst, an das österreich.-ungar. Ministerium des Auswärtigen die Aufforderung zu richten, die übrigen Staaten zu bitten, überall den Naturschutz amtlich zu fördern und Delegierte für eine Weltnaturschutzkommission zu ernennen.

Die Schaffung von Naturschutzparken hat auch ausserhalb des Deutschen Sprachgebiets, das in Vorstehendem besonders berücksichtigt wurde, weitere Fortschritte gemacht. So hat Schweden im nördlichen Lappland eine Reservation von der Grösse des Herzogtums Braunschweig geschaffen, in Holland ist die Erhaltung des „Naar-

dermeeres“, dessen Trockenlegung geplant war, als Vogel- und Pflanzenschutzstätte gesichert, ausgedehnte Naturfreistätten besitzen ferner Java, Argentinien und die australischen Staaten Neusüdwaales, Viktoria und Neuseeland. In Amerika sind neuerdings auch besondere Wildschutzparke aufgekommen, in den Vereinigten Staaten allein bisher 12 (Montana National Bison Range, Olympus National Monument im Staate Washington, Superior National Game and Forest Reserve in Minnesota u. a.), mehrere auch in Kanada (in den Provinzen Britisch-Kolumbia, Alberta und Ontario).

Wichtigere Literatur über Naturdenkmäler, deren Pflege und Schutz (die in unserer Bücherei befindlichen Sachen sind durch * gekennzeichnet).

I. Selbständige Bücher.

- Berlepsch, H. v., Der gesamte Vogelschutz (9. Auflage, Halle 1904).
 Biese, A., Die Entwicklung des Naturgefühls im Mittelalter und der Neuzeit (Leipzig 1888).
 * Bock, W., Die Naturdenkmalpflege („Naturwissenschaftliche Wegweiser“, Serie A, Band 10, Stuttgart 1910).
 Boxberger, L. v., Das deutsche Vogelschutzgesetz vom 30. Mai 1908 (Berlin 1909)
 * Conwentz, H., Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung (3. Auflage, Berlin 1905).
 Ders., Die Heimatkunde in der Schule (2. Auflage, Berlin 1906).
 Ders., Schutz der natürlichen Landschaft, namentlich in Bayern (Berlin 1907).
 Ders., The Care of Natural Monuments with special Reference to Great Britain and Germany (Cambridge 1909).
 Denkmalspflege in Hessen 1818—1905. Amtliche Handausgabe des Denkmalschutzgesetzes vom 16. Juli 1902 (Darmstadt 1905).
 * Deutsche Jugend übe Pflanzenschutz: Ausgabe A (2. Aufl., Leipzig 1903).
 * Dasselbe, Ausgabe B (3. Auflage, Leipzig 1902).
 * Deutsche Jugend übe Tierschutz (5. Auflage, Leipzig 1901).
 Eckardt, W. R., Vogelzug und Vogelschutz. „Aus Natur und Geisteswelt“, 218. Bändchen (Leipzig 1910).
 Eigner, G., Über den Schutz der Naturdenkmäler und insbesondere der Flora mit besonderer Berücksichtigung der bayer. Rechtsverhältnisse (München 1904).
 Ders., Naturpflege in Bayern. Veröffentlichung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege, Nr. 3 (München 1907).
 Fischer, P., Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Tiere und Pflanzen im Gebiet des Fürstentums Reuss j. L. (Gera 1900).
 Forstbotanische Merkbücher: Westpreussen (1900), Pommern (1904), Schleswig-Holstein (1905), Hannover (1907). [Baden vgl. Klein].
 * Gradmann, Eugen, Heimatschutz und Landschaftspflege (Stuttgart, 1910).
 Guenther, Konrad, Erhaltung unserer Heimat die Vogelwelt (Freiburg, ohne Jahr).
 * Ders., Naturschutz (Freiburg 1910).
 Haushofer, M., Die Landschaft (Bielefeld und Leipzig 1903).
 Ders., Der Schutz der Natur. Veröffentlichung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege (München 1907).

- * Heimatschutz in Sachsen. Dresdener Volkshochschulkurse (Leipzig 1909).
- Hennicke, Heimatschutz in Nordamerika (1909).
- Hiesemann, M., Lösung der Vogelschutzfrage nach H. v. Berlepsch (Leipzig 1909).
- * Klein, L., Bemerkenswerte Bäume im Grossherzogtum Baden. Forstbotanisches Merkbuch (Heidelberg 1908).
- Lezius, H., Das Recht der Denkmalspflege in Preussen (Berlin 1908).
- Löns, H., Die Gefährdung unserer Tierwelt (Hannover 1905).
- Mentz, A., Naturfredning saerlig i Danmark (Kopenhagen 1909).
- Rudorff, E., Der Schutz der landschaftlichen Natur und der geschichtlichen Denkmäler Deutschlands (Berlin 1892).
- Ders., Heimatschutz (3. Auflage, München 1904).
- Salisch, H. v., Forstästhetik (2. Auflage, Berlin 1902).
- Schlieckmann, E., Westfalens bemerkenswerte Bäume (Bielefeld und Leipzig, 1904).
- Schulz, G. E. F., Natururkunden (Berlin 1908).
- Stützer, F., Die grössten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild (München 1900 ff.).
- Weller, A., Freiherr v., Der Vogelschutz nach deutschem Reichsrecht (München 1910).
- Welzel, H., Einführung in die Geschichte der Naturpflege (Veröffentlichung des bayerischen Landesausschusses für Naturpflege Nr. 2 (München 1907).

II. Zeitschriften.

- Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Herausgegeben von H. Conwentz (Berlin, seit 1907).
- * Heft 1 (2. Auflage), 2, 3, 4.
- Bericht des Vereines zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen (Bamberg seit 1901). Bringt seit 1907 * „Mitteilungen über den derzeitigen Stand der Schutzbewegung zugunsten der Alpenflora“.
- Blätter für Naturschutz. Organ des Bund zur Erhaltung der Naturdenkmäler aus dem Tier- und Pflanzenreich (Berlin und Wien, seit 1910).
- Floerickes Jahrbuch der Vogelkunde (Stuttgart, seit 1908).
- Heuss, Jahrbuch des Internationalen Frauenbunds für Vogelschutz (Liegnitz 1908).
- Jahresbericht der Schweizerischen Naturschutzkommission (seit 1906/07).
- * 3 (1908/09) in „Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft“. 92. Jahresversammlung, Band II (Lausanne 1909).
- Jahreshefte des Bunds für Vogelschutz (seit 1902).
- Mitteilungen des Deutschen Bundes Heimatschutz (Halle, seit 1904).
- Mitteilungen der Brandenburgischen Provinzialkommission für Naturdenkmalpflege (Berlin seit 1908).
- * Nr. 1 (1908).
- Desgl. des Bezirkskomitees f. N. im Regierungsbezirk Cassel und Fürstentum Waldeck (Cassel seit 1908).
- * Nr. 1 (1908), 2 (1909).
- Desgl. des Pommerischen Provinzialkomitees (Stettin seit 1909).
- Desgl. des Sächsischen Provinzialkomitees (Magdeburg seit 1908).
- * Sonderabdruck aus Nr. 1 (1908): H. Conwentz, Die Erhaltung der Naturdenkmäler, vornehmlich in der Provinz Sachsen.
- Desgl. des Schleswig-Holsteinischen Provinzialkomitees (Altona seit 1909).
- * Nr. 1 (1909).

- Desgl. des Schlesischen Provinzialkomitees (Breslau seit 1909).
 Desgl. des Bezirkskomitees f. N. im Reg.-Bez. Sigmaringen (Sigmaringen seit
 * Nr. 1 (1909) [1909].
 Desgl. des Westfälischen Provinzialkomitees (Münster seit 1908).
 * Sonderabdruck aus Nr. 1 (1908): H. Conwentz, Die Erhaltung der Naturdenkmäler mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Westfalen.
 Desgl. des Westpreussischen Provinzialkomitees (Danzig seit 1908).
 * Nr. 1 (1908), 2 (1909), 3 (1910).
 Desgl. des Bezirkskomitees f. N. des Reg.-Bez. Wiesbaden (Wiesbaden seit
 * Nr. 1 (1908). [1908].
- Ornithologische Monatsschrift. Herausgegeben vom Deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt (Magdeburg seit 1876).
 III. Sonderabdrücke, Vorträge u. dergl.
- Bock, W., Die Prämierung der Raubzeugvertilgung und die Naturdenkmalpflege. Sonderabdruck aus Nr. 38, Band 53, der Deutschen Jägerzeitung.
- * Conwentz, H., Die Pflege der Naturdenkmäler im Walde. Sonderabdruck aus dem Bericht über die VII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins (Danzig 1906).
 Ders., Pflege der Naturdenkmäler mit Berücksichtigung des Gartenbaues (Vortrag, Berlin 1907).
 * Ders., Pflege der Naturdenkmäler und deren Beziehung zur Landwirtschaft. Sonderabdruck aus Nr. 5 der Königsberger Land- und forstwirtschaftlichen Zeitung (1907).
 * Doering, O., Heimatschutz. Frankfurter zeitgemässe Broschüren, Band XXVIII, Heft 11 (Hamm 1909).
 * Dürerbund, 39. Flugschrift zur ästhetischen Kultur: Aufgaben des Heimatschutzes (München 1908).
 * Desgl., 45. Flugschrift: H. Löns, die Erhaltung unserer Tierwelt (München 1909).
 * Frank, L., Heimatschutz. Im II. Bericht der Naturwissenschaftlichen Sektion des Vereins ‚Botanischer Garten‘ (Olmütz 1910).
- Gürich, G., Naturdenkmalpflege. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien (Breslau 1909).
- Heimatschutz. Herausgegeben vom Geschäftsführenden Vorstand des Bundes Heimatschutz (München 1908).
- Hennings, C., Heimatschutz und Naturdenkmalpflege (Vortrag, Karlsruhe 1910).
- Hermann, R., Die Pflege der Naturdenkmäler in der Landwirtschaft. Sonderabdruck aus ‚Der Landesbote‘ (Berlin 1909).
 * Ders. und W. Woltersdorff, Naturdenkmalpflege und Aquarienkunde. Sonderabdruck aus der Wochenschrift für Aquarien- und Terrarienkunde, VI. Jahrgang (Braunschweig 1909).
- Der Kampf um unsere Wälder. Herausgegeben vom Deutschen Waldschutztag (Berlin 1909).
- Korb, Der Gottesgarten bei Zössnitz. Mitteilungen des Nordböhmisches Exkursionsklub (Leipa 1909).
- Kumm, P., Über die Fortschritte in der Sicherung von Resten ursprünglicher Pflanzenformationen. Sonderabdruck aus Englers Botanischen Jahrbüchern, 11. Band, Beiblatt 90 a (Leipzig 1907).
- * Liévin, Über die Prämierung von Raubzeugvertilgung durch den Landesverein Westpreussen (nach einem Vortrag zu Danzig am 3. März 1908).

- Naturschutzparke in Deutschland und Österreich. Herausgegeben vom Verein ‚Naturschutzpark‘ (Stuttgart 1910).
- Parrot, C., Naturschutz in der Vogelwelt (Bayerische Forst- u. Jagdzeitung, 1906).
- Schaefer, B., Über Ziel und Methode der Naturdenkmalpflege mit besonderer Rücksicht auf die Schule. Sonderabdruck aus dem ‚Thüringer Hausfreund‘, Jahrgang 1909.
- Schube, Th., Aus der Baumwelt Breslaus und seiner Umgebungen. Beilage zum Osterprogramm des Realgymnasiums am Zwinger (Breslau 1908).
- Wehrhahn, W., Kritische Bemerkungen zu der Literatur der Forstbotanischen Merkbücher. Natur und Schule VI (Leipzig 1907).
- Winkelmann, Der Schutz der Naturdenkmäler, die Entwicklung und Erfolge dieser Bestrebungen. Beilage zum Programm des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin (1908).
- A. Schlatterer.

Dr. Richard Neumann †.

Am 28. Juni verschied ganz unerwartet, infolge eines Unglücksfalles, unser Vereinsmitglied Dr. Richard Neumann, mitten in der Ausübung seines Berufes, während er in der Gegend von Engen mit der Kartierung der dortigen geologischen Verhältnisse beschäftigt war.

Der Verstorbene ist unseren Mitgliedern wohlbekannt, denn er hat mehrere seiner Arbeiten in den „Mitteilungen“ veröffentlicht und auch sonst die Unternehmungen des Vereins tatkräftig unterstützt.

Richard Neumann war am 20. Januar 1884 in Heidelberg geboren und in Freiburg erzogen worden, wo sein Vater als Professor der Geographie an der Universität wirkt. Nach bestandener Reifeprüfung im Jahre 1902, studierte er in Freiburg und in München Naturwissenschaften, besonders Geologie und Botanik. Im Juli 1906 promovierte er in Freiburg auf Grund einer paläontologischen Arbeit über die Kreideformation in Mittel-Peru.

Seine erste Anstellung erhielt Neumann als Assistent am geologischen Institut in Giessen, wo er sich gleichzeitig auch auf das naturwissenschaftliche Staatsexamen vorbereitete. Nachdem er dieses hinter sich hatte, wurde er Assistent am geologischen Institut in Freiburg und seit 1. Januar 1909 an der badischen geologischen Landesanstalt in Karlsruhe. Von dieser Behörde war er beauftragt, die wissenschaftlich und wirtschaftlich gleich interessante Frage der Donauversickerung durch geologische Aufnahme des in Betracht kommenden Gebietes der Lösung entgegen zu führen. Er war für solche Unternehmungen besonders geeignet, nicht nur weil er ein

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1905-1910

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Schlatterer August

Artikel/Article: [Naturschutz-Fortschritte ausserhalb Badens \(1910\) 381-390](#)